

**Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein**

Der Stadtverordnete, Reiner Morgenstern hat am 13.07.2023 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Wolf-Christoph Lenz, Am Holderbusch 8, 65817 Eppstein, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Eppstein, Rossertstraße 21, 65817 Eppstein, einzureichen.

gez. S. Euler
Gemeindewahlleiter